Teilnahmebedingungen
Gewinnspiel – „Ich will Sonne 2023“

§ 1 Allgemeines

1. Veranstalterin dieses Gewinnspiels ist die Antenne Kärnten Regionalradio GmbH & Co KG, Hasnerstraße 2, 9020 Klagenfurt (nachfolgend kurz „Antenne“), Kooperation mit dem Reisebüro u. Verkehrsunternehmen P. Springer & Söhne, Leutschacher Straße 17, 9020 Klagenfurt (nachfolgend kurz „Springer Reisen“). Die Preise werden von Springer Reisen zur Verfügung gestellt, veranstaltet und übergeben, die Organisation und Abwicklung des Gewinnspiels wird von der Antenne übernommen.
2. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
3. Dieses Gewinnspiel richtet sich an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes KSchG. Die Teilnahme ist kostenlos.
4. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Form verwendet.
5. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Bei einer Anmeldung müssen alle Eingabefelder für die Anmeldung vollständig, verständlich und richtig ausgefüllt sein.
3. Voraussetzung für eine Anmeldung ist weiters, dass sich der Teilnehmer auf www.antenne.at oder in der Antenne Kärnten-App als Benutzer registriert hat und zum Zeitpunkt der Teilnahme über ein aufrechtes Antenne-Benutzerkonto verfügt. Der Teilnehmer sichert ausdrücklich zu, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
4. Für eine Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Anmeldung jedoch nicht zwingend erforderlich.
5. Pro Person ist nur eine Teilnahme am Gewinnspiel „Ich will Sonne“ möglich.
6. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Antenne Kärnten und Springer Reisen sowie deren Familienangehörige.

§ 3 Gewinn

1. Der Tagesgewinner erhält eine einwöchige Reise für zwei Personen nach Griechenland, gesponsert von Springer Reisen:

   a) Verlosung Montag 06.02.2023: Naxos 1 Woche Aufenthalt im Hotel Ta Tria Adelphia *** für 2 Personen im Doppelzimmer mit Frühstück, inkl. Flug ab Klagenfurt auf die Insel Paros und per 20-minütigem Schiffstransfer auf die Insel Naxos (nur gültig im Mai, Juni und September - Reisetermin nach Vereinbarung und Verfügbarkeit).

   b) Verlosung Dienstag 07.02.2023: Paros 1 Woche Aufenthalt im Hotel Paros Agnanti ****+ für 2 Personen im Doppelzimmer mit Frühstück inkl. Flug ab Klagenfurt auf die Insel Paros, (Abreise nur am 27.05., 03.06., 10.06., 16.09. oder 23.09.2023 – Reisetermin nach Vereinbarung und Verfügbarkeit).

c) Verlosung Mittwoch 08.02.2023: Skiathos 1 Woche Aufenthalt im Elivi Skiathos ***** für 2 Personen im Doppelzimmer mit Frühstück, inkl. Flug ab Klagenfurt auf die Insel Skiathos (Reise nur vom 26.05.-02.06.- oder 22.09.-29.09.2023 gültig – Reisetermin nach Vereinbarung und Verfügbarkeit).

d) Verlosung Donnerstag 09.02.2023: Alonissos 1 Woche Aufenthalt im Marpunta Resort **** für 2 Personen im Doppelzimmer mit Frühstück, inkl. Flug ab Klagenfurt auf die Insel Skiathos und per Schiffstransfer auf die Insel Alonissos (Reise nur im Mai, Juni und September gültig, nach Vereinbarung und Verfügbarkeit).

e) Verlosung Freitag 10.02.2023: Skopelos 1 Woche Aufenthalt im Skopelos Village für 2 Personen im Doppelzimmer inkl. Flug ab Klagenfurt auf die Insel Skiathos und per Schiffstransfer auf die Insel Skopelos (Termin nach Vereinbarung und Verfügbarkeit).

f) Pro Gewinner steht ein Sachpreis zur Verfügung.

g) Reiseveranstalter ist Springer Reisen (www.springerreisen.at). Die Gewinne werden in Form von Reisegutscheinen ausgestellt und enthalten die unter §3 Punkt 1 Leistungen von Springer Reisen. Die An- und Abreise zum Start-/Endpunkt der Reise sowie sonstige Transporte, Verpflegung, darüberhinausgehende Mahlzeiten und Getränke, kostenpflichtige Hotelangebote, eventuell anfallende Touristenabgaben, Ausflüge vor Ort und sonstige persönliche Ausgaben sind nicht enthalten. Sämtliche Leistungen, die über die bei den einzelnen Gewinnen angeführten Leistungen (den Gewinnumfang) hinausgehen, sind vom Gewinner selbst zu organisieren und zu bezahlen. Ggf. anfallende Stornierungs- und/oder Umbuchungskosten werden dem Gewinner in Rechnung gestellt. Alle Flüge werden von und nach Klagenfurt bzw. Graz zum und ab dem angegebenen Zielflughafen durchgeführt. Änderungen vorbehalten. Alle Buchungen (Hotel und Termin) sind direkt mit Springer Reisen zu vereinbaren und abhängig von der Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Reisetermin oder bestimmte Flugdaten. Sollte das gewählte Hotel zum Zeitpunkt der Buchung durch den Gewinner nicht mehr verfügbar sein, behält es sich Springer vor, auf ein gleichwertiges Hotel umzubuchen. Wird die Reise nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Gutscheins angetreten, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

h) Sollte der Reiseantritt aufgrund einer aktuellen COVID-19 Verordnung insofern nicht möglich sein, als die Reise von Springer Reisen abgesagt wird, bleibt der Anspruch auf den Gewinn aufrecht und ein neuer Termin muss mit Springer Reisen (je nach Verfügbarkeit) vereinbart werden.

i) Für die Einreise nach Griechenland gelten die aktuellen Verordnungen lt. https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/griechenland/ , bei Nichterfüllen der Einreisebestimmungen verfällt der Gewinn.

j) Allfällige Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel aus dem von Springer zur Verfügung gestellten Gewinn sind ausschließlich Springer Reisen gegenüber geltend zu machen. Der Reiseveranstaltungsvertrag des Gewinners kommt ausschließlich mit Springer Reisen zustande. Antenne haftet nicht für Ansprüche aus diesem Vertrag.

k) Der Gewinn ist sofort nach Erhalt des Gutscheines in einer der Springer Reisen Filialen in der Steiermark und in Kärnten einlösbar.

l) Keine Abtretung oder Übertragung des Gewinnanspruchs und keine Barablöse möglich.

m) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

n) Die Entscheidungen von Antenne sind endgültig. Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, andere rechtliche Bestimmungen oder unter Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Spielablauf

1. Von 06.02.2023, 07:00 Uhr, bis einschließlich 10.02.2023.2023, 09:00 Uhr, werden in Kärntens bestgelaunter Morgenshow jeweils zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr täglich drei unterschiedliche, griechische Begriffe genannt. Die jeweils zu merkenden Begriffe werden von der fiktiven Figur „Tzatziki Niki“ genannt.
2. Nach dem dritten genannten Begriff können die Hörer unter der Telefonnummer **+43 720 27 2222** (Kosten laut Telefontarif des Teilnehmers) anrufen. Der Hörer, der die Leitung 10 erwischt, wird dann vom Moderator in einem Gespräch aufgefordert, alle drei Begriffe zu nennen, die zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr am Morgen genannt worden sind. Schafft der Hörer dies, gewinnt er am jeweiligen Tag den dafür vorgesehenen Gewinn (§ 3).
3. Sollte der Hörer nicht alle drei Begriffe wissen, wird ein sich noch in der Warteschleife befindlicher Hörer drangenommen.

§ 5 Veröffentlichung

1. Von der Überreichung des Gewinns durch den Antenne Mitarbeiter werden Fotos, Videos und Tonaufnahmen (nachfolgend das "Bild- und Tonmaterial") angefertigt werden.
2. Der Gewinner erklärt sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel mit der Anfertigung des Bild- und Tonmaterials einverstanden.
3. Das Bild- und Tonmaterial wird allenfalls im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und dessen Durchführung in verschiedenen Medien verwendet.
4. Eine darüberhinausgehende Verwendung des Bild- und Tonmaterial erfolgt nur über eine ausdrückliche Einwilligung des Gewinners. (siehe zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial auch in unserer Datenschutzinformation, die hier abgerufen werden kann.
5. Die Antenne behält sich darüber hinaus vor den Namen des Gewinnes im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und ansonsten nur bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung des Gewinners zu nennen.

§ 6 Haftung; vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

1. Jegliche Ansprüche von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel gegenüber der Antenne sind ausgeschlossen. Die Antenne behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder durch sonstige Schwierigkeiten, die die Sicherheit und Integrität des Gewinnspiels beeinträchtigen). Beruht eine Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels auf einem Verhalten des Teilnehmers, so ist die Antenne berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
2. Die Antenne haftet nicht für: höhere Gewalt; für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), die sich aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und damit einhergehenden rechtlichen Situation ergeben, insbesondere wenn die vollständige Durchführung des Gewinnspiels durch behördliche

Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich oder praktikabel ist; versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe des Gewinners). Weiters haftet die Antenne nicht für jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der App oder Internetseite, auf der sich der Teilnehmer anmelden kann; Datenübertragungsdefekte bei Teilnahme, Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware.

3. Die Antenne haftet für Schäden dem Teilnehmer gegenüber nur soweit diese rechtswidrig und nachweislich durch die Antenne, ihr Personal oder ihre Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Besorgungsgehilfen wird nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden oder vertragliche Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet.
4. Die Antenne übernimmt keine Gewähr oder Haftung für bestimmte Eigenschaften oder Funktionen der von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinne.
5. Allfällige Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenersatzansprüche wegen vermeintlicher Leistungsmängel hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Gewinns sind an den jeweils angegebenen Kooperationspartner (Hersteller/Händler) zu richten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Beim Teilnehmer als Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der Teilnehmer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.